



BIRKENFELD A K T U E L L

GEMEINDE



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 5. März 2021

Einzelpreis € 0,70

Nummer 09

Tag der offenen Tür

an der



...dieses Jahr ganz anders...



Für mehr Infos besuchen Sie unsere Homepage

www.lus-birkenfeld.de



ANMELDEZEITEN

**Klasse 5 Hauptschule &
Klasse 5 Realschule**

**Montag, 08.03.2021 –
Donnerstag, 11.03.2021**

**jeweils von 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
in der Aula
der Ludwig-Uhland-Schule**



LUS- die Schule mit dem P***LUS**

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr
- **Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker
Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter:

0621 3800807

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

07231 1332966

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 06.03.2021:

- Apotheke am Ludwigsplatz, Pforzheim-Dillweißenstein, Kriegstr. 2, Tel. **07231/977050**

Sonntag, 07.03.2021:

- Apotheke im Arlinger, Pforzheim, Arlingerstr. 37, Tel. **07231/4197164**

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren und bei Ihrem Besuch einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21

In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:** 10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	08 00 / 9 99 99 66
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Blaich Druck, Herrenalber Str. 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler
Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 072 31/455 74-0, Fax 072 31/455 74-74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 072 31/41 99 400

Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 072 31/133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:
Deutsches Rotes Kreuz 072 31 / 373-285
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 072 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:
Deutsches Rotes Kreuz 072 31 / 373-240
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 072 31 / 1 44 24-17

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **072 36/279 9897**
Verwaltung Tel. **072 36/279 99 10**

E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Kelttern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 072 31 800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum Enzkreis

Standort Kelttern: Bachstr. 32, 75210 Kelttern-Dietlingen. Betreuungsgemeinschaft für Demenzzranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigen-gesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 072 36/130-508, Fax 072 36/130-877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 070 82/94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Begegnungszentrum Neuenbürg

Mo: 13.30 bis 15.30 Uhr, Mi: 13.30 bis 15.30 Uhr Fr: 13.30 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé: Das Café ist derzeit geschlossen

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

Die Wohnberatungsstelle des Kreissenienrat e.V.

Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 072 31/35 77 14

Wohnberatung Tel. 072 31/37 3-236
wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 070 41/8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 072 31/1 39 40 80.

Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 072 31/922 77-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Tel. 01 71/802 51 10, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt
Terminvergabe unter Tel. 072 31/428 65-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 072 31/45 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de,
www.frauenhaus-pforzheim.de

pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19–21, 75175 Pforzheim, Tel. 072 31/6 07 58 60
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 072 31/6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 072 31/3 08 70

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, Email: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Altersjubilare

In Birkenfeld

10.03. **Ilse Schumacher**, Hegelstr. 10 85 Jahre
10.03. **Sieglinde Sichelschmidt**, Lessingstr. 3 80 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

08.03. **Elisabeth Keppler**, Grabenweg 10 70 Jahre
10.03. **Elke Scholz**, Mühlgasse 9 75 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Schlüssel

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

**Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0**

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:
Schmiedeeiserne Eßtischlampe

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:
Einen Meerschweinchenkäfig, mindestens 1,20 m Länge

Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 13.00 + 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 14.00 Uhr

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 09.03.2021

Gräfenhausen

Mittwoch, 10.03.2021

Leerung der grünen Tonne

Birkenfeld / Gräfenhausen

Mittwoch, 31.03.2021	flach
Donnerstag, 01.04.2021	rund

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 06.03.2021	8.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch, 10.03.2021	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag, 12.03.2021	9.00 – 12.30 Uhr



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:

- Fix Getränke
- PAA

Amtliche Bekanntmachungen

Breitbandausbau in Birkenfeld – aktuelle Informationen zum Stand der Vorvermarktung durch die Vodafone GmbH

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Mitte Dezember startete die Vorvermarktung für den Glasfaserausbau in unserer Gemeinde. Heute möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand und nochmals wichtige Hinweise im Zusammenhang mit der Vorvermarktung geben:

1. Aktivitäten der Vorvermarktung

Zu Beginn wurden alle im Ausbaugbiet unserer Gemeinde liegenden Adressen gemeinsam durch Vodafone und den Zweckverband Breitbandversorgung angeschrieben. Dem Schreiben lag der Grundstücksnutzungsvertrag bei, dessen Abschluss durch die jeweiligen Grundstückseigentümer Voraussetzung für einen kostenlosen Hausanschluss im Rahmen der Ausbaumaßnahme ist.

Wer das Anschreiben und den Grundstücksnutzungsvertrag nicht erhalten hat, kann online unter www.vodafone.de/enzkreis prüfen, ob seine Adresse im Ausbaugbiet liegt, und gegebenenfalls den Grundstücksnutzungsvertrag herunterladen. Sie können sich dort auch registrieren und für einen für einen Beratungstermin vormerken lassen sowie weitere wichtige Informationen zum geplanten Breitbandausbau in Birkenfeld abrufen.

Leider können aufgrund der Corona-Pandemie nach wie vor keine Bürgerinformationsveranstaltungen vor Ort und zentrale Beratungen in Glasfaserbüros stattfinden. Am 13. Januar 2021 fand daher eine viel beachtete Online-Informationsveranstaltung der Vodafone statt – einen Mitschnitt mit vielen Informationen finden Sie ebenfalls unter der o.g. Internetadresse.

Im Auftrag der Vodafone sind zudem Vertriebsmitarbeiter in unserer Gemeinde unterwegs und gehen dabei im Ausbaugbiet von Haustür zu Haustür. Die Mitarbeiter bewerben dabei sowohl den Grundstücksnutzungsvertrag als auch Endkundenverträge der Vodafone und führen zu ihrer Legitimation ein durch den Verbandsvorsitzenden des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis, Bürgermeister Jörg-Michael Teply (Birkenfeld), unterzeichnetes Schreiben mit sich.

2. Hausanschluss

Während der noch bis 17. April 2021 laufenden Vorvermarktung haben Sie die Möglichkeit, Ihr im Ausbaugbiet liegendes Grundstück kostenlos an das Glasfasernetz des Zweckverbandes anschließen zu lassen. Sofern Sie Ihr Gebäude auf der kürzesten Strecke von der öffentlichen Verkehrsfläche her anschließen lassen, gilt dies abweichend vom Wortlaut einer (inhaltlich überholten) Formulierung im Grundstücksnutzungsvertrag unabhängig von der tatsächlichen Entfernung Ihres Gebäudes zur Grundstücksgrenze. Sie sparen auf diese Weise Baukosten i. H. v. bis zu 2.500 €.

3. Grundstücksnutzungsvertrag

Um den Hausanschluss gratis zu erhalten ist es lediglich erforderlich, bis zum Beginn der Baumaßnahmen in Ihrem Straßenzug einen entsprechenden Grundstücksnutzungsvertrag mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis abzuschließen. **Der Abschluss des Grundstücksnutzungsvertrags steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Abschluss eines Endkundenvertrags mit der Vodafone**, d.h. Sie müssen keinen Endkundenvertrag mit der Vodafone unterschreiben, um in den Genuss der kostenlosen Bereitstellung des Hausanschlusses zu gelangen - das Netz des Zweckverbands steht grundsätzlich auch anderen Anbietern offen.

Sie können sich somit selbstverständlich dafür entscheiden, nur den Hausanschluss legen zu lassen – hierfür ist ausschließlich der Abschluss des Grundstücksnutzungsvertrags maßgeblich.

Wenn Sie sich allerdings während der Vorvermarktung auch für einen der Tarife der Vodafone entscheiden, übernimmt diese die Kosten für die Verlegung des Glasfaseranschlusses vom Hausübergabepunkt bis in Ihre Wohnräume und den Anschluss des Modems durch einen Techniker – eine weitere Kostenersparnis von 399,00 EUR.

4. Stand der Vorvermarktung

Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen konnten die Vertriebsmitarbeiter von Vodafone bislang nur ca. die Hälfte aller Haushalte erreichen. Zum 24.02.2021 lag die Abschlussquote bei den Grundstücksnutzungsverträgen im Ausbaubereich in unserer Gemeinde bei 28 %, die Quote der abgeschlossenen Vodafone-Endkundenverträge bei 16 %.

5. Zum Schluss

Die Frage, ob Sie tatsächlich einen Glasfaseranschluss benötigen, müssen Sie als Grundstückseigentümer im Ausbaubereich natürlich zunächst für sich selbst beantworten.

Ganz persönlich kann ich Ihnen allerdings nur dazu raten, sich den kostenlosen Hausanschluss auf jeden Fall zu sichern. Das Streamen von Filmen, Musik und Serien ohne Verzögerungen und Pausen, ultraschnelle Übertragungsraten und stabile Internetverbindungen im Home Office, parallele Nutzung von mehreren Geräten in Ihrem Haushalt – all das gewährleistet das Glasfasernetz und bringt damit die digitale Zukunft auch in Ihr Haus. Und auch wenn Sie für sich selbst derzeit vielleicht keinen Bedarf an schnellerem Internet sehen: durch den Anschluss ans Glasfasernetz steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie und machen Ihr Gebäude in dieser Hinsicht „fit“ für die Zukunft. Ein künftiger Erwerber bzw. Nutzer wird es Ihnen jedenfalls danken.

Der Glasfaserausbau bietet Ihnen als Bürgerinnen und Bürger viele Vorzüge und der Gemeinde ein wichtiges Stück Lebensqualität. Unterstützen Sie das Vorhaben, mit modernster Glasfasertechnik schnelles Internet nach Birkenfeld zu holen. Mit Ihrer Unterschrift sichern Sie den Erfolg des Projektes und machen es so auch zu Ihrem Projekt.

Daher bitte ich Sie: **Schließen Sie sich an!**

Ihr
Martin Steiner
Bürgermeister

**Gemeinde Birkenfeld
Enzkreis**

SATZUNG

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 01. Januar 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat am 23.02.2021 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz im Allgemeinen beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 - bis zu 3 Stunden 25,00 €
 - von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden 40,00 €
 - von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 50,00 €.
- (3) Der Durchschnittssatz für Wahlhelfer beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 - bis zu 3 Stunden 25,00 € *1)
25,00 € *2)
 - von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden
Wahlvorstand u. Stellvertreter 50,00 € *1)
70,00 € *2)

Beisitzer	40,00 € *1) 60,00 € *2)
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) Wahlvorstand u. Stellvertreter	60,00 € *1) 90,00 € *2)
Beisitzer	50,00 € *1) 80,00 € *2)

Hinweis:

- *1) Wahlen Bürgermeister, Landtag, Bundestag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide, Volksbegehren, Volksentscheide
- *2) Kommunal- und Europawahlen

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung und zwar
 - 1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 50,00 €
 - 2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 40,00 €
 - 3. als Sitzungsgeld je Ausschuss-Sitzung in Höhe von 40,00 €.Bei mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für ihren zusätzlichen Aufwand und zugleich als Entgelt für Urlaubsvertretungen neben dem in Absatz 1 genannten Grundbetrag eine monatliche Aufwandsentschädigung mit folgenden Beträgen:
 - der erste Stellvertreter 80,00 €
 - die weiteren Stellvertreter 40,00 €.
- (3) Die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates erhalten anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag 100,00 €.
- (4) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1 Abs. 2.
- (5) Der Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach dem Absatz 1 und die Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 2 und 3 werden monatlich im Voraus gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird für die entschädigungspflichtigen Sitzungen halbjährlich gezahlt.

§ 4

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 10. September 1985 einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen außer Kraft.

Birkenfeld, 23.02.2021

Martin Steiner
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr -Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)- vom 23.02.2021.

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld am 23.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaussfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 Euro.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene halbe Stunden werden auf volle halbe Stunden aufgerundet.

(3) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Abs. 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

(4) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaussfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen und Verdienstaussfall ein Durchschnittssatz von 15,00 Euro pro Stunde gewährt, soweit nicht eine Entschädigung nach § 2 Abs. 5 erfolgt.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes gilt für die Berechnung der Zeit der Beginn bzw. das Ende der Reise. Angefangene halbe Stunden werden auf volle halbe Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadt-/ Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung

der Fahrkosten oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaussfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(5) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen nach der VwV Feuerwehrausbildung auf Standort und Kreisebene wird auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt:

Grundausbildung	200,00 Euro;
Grundausbildung lang (incl. Sprechfunk u. Atemschutz)	300,00 Euro;
Maschinist	100,00 Euro;
Truppführerlehrgang	100,00 Euro;
Atemschutzlehrgang	50,00 Euro;
Sprechfunckerlehrgang	50,00 Euro;
JuFeu Grundlehrgang I+II	100,00 Euro.

§ 3 Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Abs. 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaussfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 15,00 Euro pro Stunde ersetzt.

§ 4 Andere Wach- und Bereitschafts- sowie Sonderdienste

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für angeordneten Wachdienst im Feuerwehrhaus auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaussfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 15,00 Euro pro Stunde ersetzt.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die auf Anordnung Bereitschaftsdienst in der Gemeinde leisten, jedoch ohne Präsenzverpflichtung im Feuerwehrhaus, erhalten auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaussfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 15,00 Euro pro Stunde ersetzt.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für angeordnete Sonderdienste auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaussfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 15,00 Euro pro Stunde ersetzt.

(4) Wird während der Dienste nach Absatz 1 und 2 Einsatzdienst geleistet, bestehen die Entschädigungsansprüche nach § 1 Abs. 1 bzw. § 6 sowie § 4 Abs. 1 und 2 nebeneinander.

§ 5 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 bis 4 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaussfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstaussfall 15,00 Euro pro Stunde gewährt.

§ 6 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung.

(3) Die Entschädigungssätze betragen jährlich für:

Ehrenamtlich tätige Funktionsträger/Personen	Nach Absatz 1	Nach Absatz 2	Zusammen
Kommandant	1.680,00 €	1.120,00 €	2.800,00 €
Stv. Kommandant	840,00 €	560,00 €	1.400,00 €
Abteilungskommandant	720,00 €	480,00 €	1.200,00 €
Stv. Abteilungskommandant	360,00 €	240,00 €	600,00 €
Leiter der Altersabteilung	0,00 €	300,00 €	300,00 €
Stv. Leiter der Altersabteilung	0,00 €	150,00 €	150,00 €
Leiter der Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €	500,00 €	500,00 €
Jugendleiter	600,00 €	400,00 €	1.000,00 €
Stv. Jugendleiter	300,00 €	200,00 €	500,00 €
Jugendbetreuer	250,00 €	0,00 €	250,00 €

(4) Feuerwehrangehörige, die in der Gemeindefeuerwehr als Geräte- warte tätig sind, erhalten auf Antrag ihre Auslagen als Aufwandsent- schädigung einen Pauschalbetrag von 15,00 Euro/Stunde.

(5) Feuerwehrangehörige, die in der Gemeindefeuerwehr als Ausbilder angeordneten Aus- und Fortbildungsdienst leisten und nicht zum Per- sonenkreis des Absatzes 1 zählen, erhalten auf Antrag ihre Auslagen als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter einen Pauschalbetrag in Höhe von 200,00 Euro pro Jahr ersetzt.

(6) Endet die Funktion, die den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr zu einer zusätzlichen Entschädigung berechtigt, während des Kalenderjahres, so ist sie anteilig auszubezahlen. Ein an- gefangener Monat ist voll zu berücksichtigen.

§ 7 Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und 5 sowie der §§ 3 bis 5 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuer- wehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Wach-, Bereitschafts- und Sonderdiensten, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Abs. 4 Satz 2, § 2 Abs. 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstaufschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 8 Freiwilligkeitsleistungen

(1) Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Ange- hörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesonde- re zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persön- lichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Abs. 7 FwG).

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Birkenfeld, den 23.02.2021

gez.

Bürgermeister Martin Steiner

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen die- ser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Sat- zung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sach- verhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aktuelle Abfahrtszeiten des Friedhofsbusses

immer mittwochs: (nicht an Feiertagen)

- 13.28 Uhr: Birkenfeld-Sonne, Pflegeheim
- 13.29 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Schönblickweg – Ecke Dietlinger Str.
- 13.30 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Dietlinger Str. 75
- 13.34 Uhr: Heimig, Ecke Kirchweg
- 13.36 Uhr: Ecke Daimlerstr./Kirchweg
- 13.40 Uhr: Kirchplatz, Haltestelle
- 13.43 Uhr: Gründle, Wohnheim
- 13.48 Uhr: Ankunft Waldfriedhof

Rückfahrt: 14.45 Uhr / Fahrpreis: 1,- € pro Person und Strecke

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Wir für Euch! Ihr mit uns?

Sicherheitstipp:

Sicher und gut gemacht, „Do it yourself“ (DIY)



Immer Funkenbildung beachten und zwingend ausreichend Ab- stand zu brennbaren Stoffen einhalten.

Übertriebener Ehrgeiz schadet. Ganz besonders dann, wenn er schlimme Gefahren nach sich ziehen kann. Beson- ders das beliebte Heimwerken ist risiko- und gefahrenträchtig. Der verantwor- tungsbewusste Heimwerker weiß:

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**

1. Bohren und Nageln in senkrechter oder waagrechtter Linie zu Steck- dosen oder elektrischen Schaltern ist lebens- und brandgefährlich. Ein „Leitungssuchgerät“ hilft.
2. Feuergefährliche Stoffe (Benzin, Verdünnung, Reinigungsmittel u. ä.) niemals in der Nähe von offenem Feuer verwenden oder in der Nähe von Wärmequellen aufbewahren.
3. Wenn brennbare Dämpfe entstehen, gut lüften; Zündquellen aus- schalten.
4. Löten und Schweißen ist nichts für Anfänger und beim Trennen und Schleifen fliegen glühende Teile oft mehrere Meter weit. Darum Si- cherheitsabstände zu brennbaren Stoffen einhalten, Löschmittel bereitstellen und wiederholte Kontrollen auch nach Abschluss der Arbeiten.
5. Nur Baustoffe verwenden, die nicht brennbar oder schwer entflam- mbar sind; Prüfnummern und Kennzeichnungen beachten.
6. Beim Dachgeschossausbau den zweiten Rettungsweg nicht verges- sen. Gebrauchte Putzlappen können sich selbst entzünden – deshalb nur in feuerfesten, verschlossenen Behältern aufbewahren.
7. Rauchabzugsrohre mit genügend Abstand von brennbaren Materia- lien montieren.

Und wenn es doch einmal zu einem Brand kommen sollte:

Notruf-Telefon **112**.

(Quelle: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg)

HUNN & WALCH
DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN

**UNFALLSCHADEN?
WIR MACHEN'S SCHÖN!**

Hunn & Walch GmbH • Wiesenstraße 14 • 75196 Remchingen
Telefon 07232 71 880 • www.hunnundwalch.de

IDENTICA

Anzeige

Stadt/Gemeinde	Wahlkreis (Nummer und Name)
Gemeinde Birkenfeld	42 Pforzheim

Wahlbekanntmachung

- Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
- Die Gemeinde ist in folgende **9 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
00101	001-01 Ludwig-Uhland-Schule, Pavillon I	Ludwig-Uhland-Schule, Pavillon I, Kirchgartenstr. 20, 75217 Birkenfeld - rollstuhlgerecht -
00102	001-02 Ludwig-Uhland-Schule, Pavillon II	Ludwig-Uhland-Schule, Pavillon II, Kirchgartenstr. 20, 75217 Birkenfeld - rollstuhlgerecht -
00103	001-03 KiTa Pappelstraße	Kindertagesstätte Pappelstraße, Pappelstr. 1-5, 75217 Birkenfeld - rollstuhlgerecht -
00104	001-04 Rathaus	Rathaus Birkenfeld, kleiner Sitzungssaal, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld - rollstuhlgerecht -
00105	001-05 Friedrich-Silcher-Schule	Friedrich-Silcher-Schule, Hauptstr. 1, 75217 Birkenfeld - nicht rollstuhlgerecht -
00106	001-06 Ludwig-Uhland-Schule, Pavillon III	Ludwig-Uhland-Schule, Pavillon III, Kirchgartenstr. 20, 75217 Birkenfeld - rollstuhlgerecht -
00107	001-07 Altenpflegeheim	Altenpflegeheim Birkenfeld, kleine Cafeteria, Dietlinger Str. 138, 75217 Birkenfeld - rollstuhlgerecht -
00208	002-08 Sixthalle Vereinsraum 1	Sixthalle, Vereinsraum 1, Schulstr. 37, 75217 Birkenfeld - rollstuhlgerecht -
00209	002-09 Sixthalle Vereinsraum 2	Sixthalle, Vereinsraum 2, Schulstr. 37, 75217 Birkenfeld - rollstuhlgerecht -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Briefwahlvorstände treten zusammen
u	Uhrzeit
m	14:30 Uhr
	im
90001 Rathaus, großer Sitzungssaal, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld	
90002 Rathaus, EG Zimmer E 0.15, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld	

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).
Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.
Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.
Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).
Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Birkenfeld, 22.02.2021

Bürgermeisteramt



Martin Steiner
Bürgermeister



Bestell- und Abholservice für alle Medien!

So können Sie bestellen

• E-Mail

Auf unserer Homepage www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de finden Sie unseren Onlinekatalog FINDUS. Hier können Sie vorhandene Medien recherchieren. Wenn ein Medium verfügbar ist, können Sie es auf den Merkzettel des FINDUS-Kataloges setzen, der in eine Excel-Datei umgewandelt werden kann. Diese können Sie uns einfach per E-Mail info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de zusenden. Natürlich können Sie Ihre Bestellung auch ohne Merkzettel aufgeben.

• Telefon

Sie erreichen uns unter Telefon 07231.472706

• Wunschkarte

Unser erfahrenes Bibliotheksteam stellt Ihnen auch gerne Medienpakete zusammen. Es genügt, wenn Sie uns Ihre Wünsche mitteilen (z. Bsp. Krimipaket, Romane, Historisches, ein Paket für einen 4jährigen Jungen usw.)

So können Sie Ihre Medien abholen

Bitte teilen Sie uns bei Ihrer Bestellung unbedingt mit, an welchem Tag Sie Ihre Medien abholen möchten (z. Bsp. Abholung Do, 25.02.2021). Wir melden uns nur bei Ihnen, wenn eine Abholung an Ihrem Wunschtag nicht möglich wäre.

Unsere aktuellen Abhol- und Rückgabezeiten

Dienstag 10:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 17:00 – 19:30 Uhr

An diesen Tagen ist auch die **Rückgabe** der ausgeliehenen Bücher ohne Terminvereinbarung möglich. Aus Gründen der Hygiene werden die Medien erst nach 1 Woche von uns zurückgebucht - wundern Sie sich also nicht, wenn diese weiterhin auf Ihrem Leserkonto erscheinen. In der Bibliothek gelten die aktuellen Hygienevorschriften (Mund-Nasen-Schutz).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen, dass wir so gemeinsam gut durch diese besondere Zeit kommen.

Wir suchen Jeansstoff!

Für ein Bilderbuchprojekt sind wir aktuell auf der Suche nach Jeansstoff. Daraus sollen Taschen genäht werden. Sollten Sie zu Hause alte Jeansjacken oder -hosen haben, die Sie gerne einer neuen Verwendung zu führen würden, dann bringen Sie uns diese doch gerne vorbei. Da die Taschen ein Endmaß von etwa 45 cm haben, sind kleine Kinderjeans nicht so geeignet, alle anderen nehmen wir aber dankbar entgegen!

Vorankündigung:

Die Große Büchersuche – Schaufensterrallye durch Birkenfeld

Bald schicken wir euch auf große Büchersuche durch Birkenfeld, denn im März verstecken sich keine Ostereier, sondern unsere Büchereibücher in den Schaufenstern unserer Birkenfelder Einzelhändler. Genauere Infos zum Ablauf und Zeitraum veröffentlichen wir im kommenden Gemeindeblatt an dieser Stelle und sind ab Ende nächster Woche auf unserer Homepage zu finden. Soviel sei verraten, mitmachen lohnt sich, es locken schöne Preise!



HOFFMANN
Sonnenschutztechnik

Rolläden Reparaturen
Markisen Alt- und Neubau
Jalousien Insektenschutz
www.hoffmann-sonnenschutz.de

Industriest. 24 - 75228 Ispringen
Telefon: 07231 - 58 77 60
E-Mail: info@hoffmann-sonnenschutz.de

Anzeige

Was eine Frau im Frühling träumt

Unter diesem Motto veranstaltete das Bekleidungshaus Förschler im Frühjahr 1958 eine Modenschau. Für einen Eintrittspreis von 80 Pfennig hatte das Modegeschäft die Bevölkerung in das Hotel Schwarzwaldrand eingeladen. Einen Einblick in die Mode der 50er Jahre schildert nachstehend auszugsweise der Originalbericht über das Ereignis:

„Daß die Veranstaltung von unseren Frauen sehr begrüßt wurde, bewies der überaus zahlreiche Besuch. Das aus sieben Personen bestehende Mannequin-Ensemble führte viel Neues und Apartes vor. Mit einigen ansprechenden und eleganten Bademänteln und Strandkostümen wurde der Reigen der Modelle eröffnet. Daraufhin folgten bunt durcheinander Kombinationen aus Bluse und Rock und einteilige Kleider. Sehr ins Auge fielen die 2-teiligen feschen Nachmittagskleider, bestehend aus Kleid und Jacke sowie auch das immer beliebte Sommerkostüm. Die neuen Mantelmodelle für Frühjahr und Sommer fielen vor allem durch ihre einfache, vornehme Form auf, die durch Stepplinien oder durch dezente Kragenbeläge aus Velours und Wildleder noch unterstrichen wurde. Erwähnenswert ist die Sacklinie bei einzelnen Tageskleidern, die vorerst von uns Frauen noch belächelt, aber vielleicht, wie jede neue Modelinie, dann doch akzeptiert wird. Nicht vergessen wollen wir die gezeigte Tonnenform der Sommerkleider für Teenager, die in ihrer gemäßigten Ausführung eine aparte Auflockerung der anderen jugendlichen Nachmittagskleider boten. Wie eine frische Brise wirkten die duftigen Cocktail- und Gesellschaftskleider, wobei wir nicht des eleganten immer wiederkehrenden schwarzen Kostüms vergessen wollen. Die diesjährigen Modefarben zeigten alle zarten Pastelltöne, im Vordergrund stehen jedoch die Grau-beige und sandfarben. Bei den Mänteln herrschen Eidotter und Elfenbein vor. Bei diesen wirklich reichhaltigen Kollektion wird es keiner Frau, ob mollig oder schlank, schwer fallen, für ihre Figur das Passende auszuwählen.“



Ein Kleid, von dem man spricht:

das neue Schlauch-Kleid. Der besondere Clou dieses Modells liegt in seiner betonten Einfachheit, in der charmant-reizvollen Eleganz. Es spricht eine neue und betont modische Sprache.

DM 59.—

Ihr Bekleidungshaus
förschler
beim Schulhaus

Wesentlich kürzer wurde über die Herrenmode berichtet, für die es nur zu folgendem Satz gereicht hat:

„Das gleiche gilt auch für unsere Männerwelt, die anhand der vorgeführten reichhaltigen Auswahl sportlicher Kombinationen und eleganter Saccoanzüge das Richtige finden kann.“

Die Schreiberin dieses Berichts bewertete die Modenschau positiv. Das einzig Negative bestand allerdings darin, daß die Zuschauer mit Mänteln bekleidet im mangelhaft geheizten Saal saßen und der Applaus für die noch mehr frierenden Mannequins dadurch leider sehr beeinträchtigt war. Das Bekleidungshaus Förschler wurde später unter den Namen Hecht und Unger weitergeführt bis es vor einigen Jahren seine Pforten für immer schloss.

(Horst Gabel)

Die schönsten *Erinnerungen* sind die,
die einem beim Zurückdenken
ein Lächeln auf die Lippen zaubern.

Weitere Fördermittel für den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis:

Landesweit auf Platz 4

der seit 2016 bewilligten Landesmittel

Nachdem das Land Baden-Württemberg am 1. Februar Fördermittel in Höhe von rund 25 Millionen Euro für die Errichtung der innerörtlichen Glasfasernetze in den Gemeinden Birkenfeld, Ötisheim und Straubhardt bewilligt hatte, konnte der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis dieser Tage weitere 12 Förderbescheide in Empfang nehmen. Konkret gefördert wird der innerörtliche Ausbau der „weißen Flecken“ (Versorgung unter 30 MBit./sec.) einschließlich der Erstellung der Hausanschlüsse bis zur Hauswand in Eisingen, Friolzheim, Heimsheim, Kämpfelbach, Keltern, Kieselbronn, Königsbach-Stein, Mönsheim, Neuhausen, Niefern-Öschelbronn, Wimsheim und Wurmberg. Hierfür erhält der Zweckverband vom Land Zuwendungen in Höhe von knapp 60 Millionen Euro.

Alein in dieser Übergaberunde erhielt der Zweckverband knapp 40 Prozent der landesweit bewilligten Fördermittel. Die Fördersummen des Landes entsprechen 40 Prozent der voraussichtlichen Ausbaukosten, 50 Prozent steuert der Bund bei und 10% sind von den Kommunen selbst zu tragen. Zusammen mit den bereits erhaltenen Bundesmitteln wurden in den vergangenen 1,5 Jahren Förderanträge des Zweckverbands mit einem Volumen von rund 254 Millionen Euro von Bund und Land bewilligt. Beim Zweckverband rechnet man mit einer zeitnahen Bewilligung der noch offenen Anträge durch das Land.

Nachdem der Zweckverband ab 2016 zunächst eher kleinere Förderbeträge für Mitverlegungsmaßnahmen erhalten hatte, liegt er mittlerweile landesweit auf Platz 4 der Förderbewilligungen. „Im Verhältnis zu unserer Kreisgröße liegen wir sogar unter den ersten drei Landkreisen. Diese Bilanz zeigt, dass der Zweckverband in seinen Bemühungen zur Beseitigung der noch vielerorts bestehenden Unterversorgung hinsichtlich der Internet-Übertragungsgeschwindigkeit deutlich aufgeholt hat. Durch die seit 2019 bestehenden neuen Fördermöglichkeiten durch den Bund und die Kofinanzierung des Landes wurden uns neue Förderquellen angeboten. Diese nutzen wir konsequent für unser Projekt. Nun müssen die Fördergelder nur noch verbaut werden“, so Verbandsvorsitzender Jörg-Michael Teply.

Und Wolfgang Herz, Erster Landesbeamter und Infrastrukturdezernent des Enzkreises, ergänzt: „Beim Breitbandausbau handelt es sich um das größte Infrastrukturprojekt im Enzkreis. Der Breitbandausbau ist natürlich ein langfristiges Vorhaben, und wir kommen gerade einen sehr großen Schritt voran. Nach vielen Jahren aufwändiger Vorarbeit fließen nun große Summen.“

Für den Ausbau in den Gemeinden Birkenfeld, Ötisheim und Straubhardt wurde bereits die Netze BW beauftragt. Dort sollen die Arbeiten zeitnah beginnen. Es ist geplant, dabei möglichst viele Privat- und Gewerbekunden an das verbandseigene Netz anzuschließen. Bis zum Sommer sollen auch die weiteren Ausschreibungen veröffentlicht werden. (enz)

Birkenfelder Kartoffeln, Eier, Mehl.

– Direkt vom Erzeuger –

Jeden Samstag, 10 – 12 Uhr
an unserer Scheune oder

24h am Automat (Kreisverkehr
Regelbaum/Alte Pforzheimer Str.)

Landfrisch
Markus Dietz

Anzeige

Trotz Fortschritten beim Impfen:

Kontakte vermeiden und AHA-Regeln einhalten ist nach wie vor das Gebot der Stunde

Beim Impfen gibt es deutliche Fortschritte: Laut einer Meldung des Landratsamtes Enzkreis hat das Kreisimpfzentrum in Mönsheim vergangene Woche weitere 1.170 Dosen des Impfstoffes Biontech/Pfizer für die Erst- und Zweitimpfungen von über 80-jährigen Menschen erhalten. Hinzu kamen 2.200 Dosen des Impfstoffs AstraZeneca, von dem zudem weitere 6.000 Dosen für diese und die nächste Woche angekündigt sind. Dieser Impfstoff wird von der STIKO aufgrund der aktuell verfügbaren Datenlage derzeit jedoch nur für Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren empfohlen. Für die Altersgruppe über 65 Jahren liegen derzeit nicht genügend Daten vor. Aus diesem Grund hat das Land Baden-Württemberg anfangs der Woche entschieden, beim Impfen in die zweite Priorität der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) einzusteigen, heute erfolgte eine noch weitergehende Ausdehnung impfberechtigter Personen. Damit sind nun viele weitere medizinische Beschäftigte, Menschen mit einer geistigen Behinderung, Menschen mit chronischen schwerwiegenden Erkrankungen, Polizei und Ordnungskräfte, Obdachlose, in Gemeinschaftsunterkünften lebende Personen, Beschäftigte dieser Einrichtungen soweit sie Kontakt zu den Bewohnern haben und nach dem Beschluss der Gesundheitsminister auch das pädagogische Personal in Schulen und Kindertagesstätten impfberechtigt. Sie alle werden mit dem hochwirksamen Impfstoff von AstraZeneca versorgt und können über die bundesweite Telefonnummer 116 117 oder über www.impfterminservice.de einen Termin in einem Impfzentrum ihrer Wahl vereinbaren.

Die Versorgung der Heime im Enzkreis biegt ebenfalls auf die Zielgerade ein: „Für den 26. März ist die letzte Zweitimpfung in einem Heim im Kreis terminiert“, freut sich stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamtes Angelika Edwards. Damit sind die Menschen dort bald sehr viel besser geschützt als bisher. Experten gehen davon aus, dass der volle Impfschutz rund zwei Wochen nach der zweiten Impfung gegeben ist. Damit sind aber längst nicht alle Menschen geschützt, die zur vulnerablen Gruppe gehören. Viele ältere Menschen haben noch keine Impfung erhalten, sondern bestenfalls einen Termin dafür bekommen. Auch bei jüngeren Menschen, insbesondere wenn Vorerkrankungen oder andere Risikofaktoren vorliegen, kann es immer wieder zu schweren Verläufen bei einer Erkrankung mit dem Corona-Virus kommen. „Wir dürfen daher nicht nachlässig werden“, warnt Edwards. „Nach wie vor sollten wir uns überall strikt an die AHA-Regeln halten und Maske tragen, wo immer sich der Abstand nicht einhalten lässt.“ Das gelte auch für die Heime. Um sich selbst bestmöglich zu schützen, empfiehlt sie FFP2-Masken oder mindestens medizinische Masken, auch OP-Masken genannt.

„Auch steigt derzeit die Gefahr, die von einer Infektion mit Mutanten wie beispielsweise der britischen Variante B.1.1.7 ausgeht und mit denen wir selbst noch wenig Erfahrung haben“, so Edwards weiter. „Wir müssen daher leider immer noch sehr auf die Bremse drücken – auch wenn wir großes Verständnis dafür haben, dass es die Menschen angesichts der frühlinghaften Temperaturen ins Freie zieht und sie sich auf Plätzen tummeln, um die Wärme und die Sonne zu genießen.“ Viel zu oft kommen die Menschen sich dabei allerdings zu nahe, beobachtet die Ärztin mit Sorge: „Natürlich habe ich vollstes Verständnis, wenn beispielsweise Eltern mit ihren Kindern auf Spielplätze gehen oder Jugendliche im Park auf der Wiese kicken, aber die Gefahr ist leider noch nicht gebannt“, mahnt sie. „Wenn wir eine dritte Welle vermeiden möchten, dann hilft uns nur, Kontakte zu minimieren und die geltenden Regeln weiterhin diszipliniert einzuhalten.“ (enz)

Bäder Recycling GIMBH

- Container von 2 - 34 m³
 - Schrott- und Metallhandel
 - Wertstoff-Recycling
 - Selbstanlieferungen
 - Transporte
 - Schüttgüter
 - Demontagen
 - Beratung und Service
- Bunsenstraße 10
75210 Keltern
Tel. 072 36/9 82 85-0
Fax 072 36/9 82 85-99

Anzeige

Infoveranstaltung für Großküchen und Co am 16. März: „Mehr Bio in der Gemeinschaftsverpflegung“ – Teilnehmer für Förder- und Coaching-Programm gesucht

Viele Verbraucher wünschen sich mehr bio-regionale Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung. Denn gerade bei der Außer-Haus-Verpflegung gibt es in Punkto regionales und/oder Bio-Essen noch viel Potenzial, das es auszuschöpfen gilt. Die Finanzierung, Beschaffung und der Einsatz von Bio-Produkten stellen jedoch oft eine große Herausforderung für viele Großküchen und Kantinenbetreiber dar.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) will daher Interessierte dabei unterstützen, mehr Bio-Essen aus der Region auf die Tische in Kita-, Schul- oder Betriebskantinen und Cafeterien zu bringen. Dazu sucht die Bio-Musterregion Enzkreis gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner, dem Landkreis Böblingen, fünf bis sieben motivierte und engagierte Schulen, Kindergärten, Kliniken, Seniorenheime, Caterer oder Betriebskantinen für die Bewerbung am Wettbewerb um die Teilnahme am Projekt „Mehr Bio in der Gemeinschaftsverpflegung“. Im Rahmen des Projektes, das durch die Bio-Musterregion Enzkreis begleitet wird, erhalten die Betriebe die Chance, an einem kostenfreien, professionellen Förder- und Coaching-Programm teilzunehmen. Zu weiteren Details findet am **Dienstag, 16. März, von 14 bis ca. 16:15 Uhr** ein Online-Info-Nachmittag statt. Dabei werden Vertreterinnen des MLR das Programm und seine Anforderungen vorstellen. Außerdem wird der „Bio-Mentor“ Bertold Kohm von der Servicegesellschaft Nordbaden mbh, die rund 66 Vollzeitkräfte beschäftigt, um täglich rund 5.000 Mahlzeiten zuzubereiten, spannende Einblicke in seinen Großküchenbetrieb geben und zur Beschaffung von Bio-Lebensmitteln und der Finanzierung berichten.

Anmeldungen für den Info-Nachmittag nimmt die Regionalmanagerin der Bio-Musterregion Marion Mack unter Telefon 07231 308-1808 oder per E-Mail an marion.mack@enzkreis.de bis zum **12. März** entgegen. Sie steht auch für weitere Fragen zum Projekt gerne zur Verfügung. (enz)

Schwarzer Rindenbrand an Apfelbäumen: Jetzt vorbeugen und Stammanstrich anbringen

Schwarz verfärbte Stellen an den Stämmen und Ästen von Apfelbäumen sorgen derzeit für große Unruhe unter Besitzern von Obstwiesen und Gärten in der ganzen Region. Betroffen sind vor allem jüngere Apfelbäume, vereinzelt auch Birnbäume, an Standorten, die zu Trockenheit neigen. Als Verursacher der Rindenschäden gelten Schadpilze aus der Familie Diplodia.

„Pilzsporen, die über Verletzungen in die Rinde eindringen, keimen im Frühjahr bei regnerischem Wetter“, erklärt Bernhard Reisch, Obstbauberater beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises. „Die Infektion beginnt, die Rinde verfärbt sich schwarz, stirbt ab und löst sich vom Holzkörper“, beschreibt er die Folgen. Insbesondere bei Bäumen, die durch Wassermangel geschwächt seien, vergrößere sich der erkrankte Bereich rasch und es entstünde ein umfangreicher Defekt. Im Gegensatz zu anderen Rindenverletzungen könne der Baum diese offenen Schadstellen nicht mehr schließen, so der Experte.

Sein Rat: „Da eine direkte Bekämpfung des Pilzes auf Obstwiesen und in Hausgärten nicht möglich ist, müssen stark befallene Äste entfernt werden. Bei umfangreichen Stammschäden leidet die Wasser- und Nährstoffversorgung und es bleibt nur die Rodung des Baumes. Das anfallende Schnittgut kann über die Häckselplätze entsorgt werden.“

Da der Pilz bevorzugt geschwächte Bäume befällt, empfiehlt Reisch vorbeugend allen Obstbaumbesitzern in Trockenphasen auf eine gute Wasserversorgung zu achten. Bei Jungbäumen sollte zudem eine bewuchsfreie Baumscheibe angelegt werden, um die Wasserkonkurrenz durch die Grasnarbe zu verhindern. Wichtig sei auch eine regelmäßige Kontrolle der Bäume, denn frische, kleinräumige Befallsstellen könnten noch bis ins gesunde Holz ausgeschnitten werden.

Einen gewissen Schutz vor Neuinfektionen bieten auch Anstriche des Stammes und der Hauptastbasis mit Spezialfarbe. Die Weißanstriche vermindern die Neigung zu Stammrissen im ausgehenden Winter und schützen vor Sonnenbrand im Sommer. Zu beachten ist, dass Anstriche auf Kalkbasis meist schon nach einem Jahr abgewaschen sind. Empfehlenswert sind daher Anstriche mit einer Haltbarkeit von mehreren Jahren, die jetzt an frostfreien Tagen aufgebracht werden können.

Der Klimawandel verschärft den Wasserstress für Bäume, so dass der Erfolg einer Neupflanzung wesentlich vom Standort und der Sortenwahl abhängt: „Für Apfelbäume, insbesondere für schwachwachsende Sorten wie zum Beispiel „James Grieve“ und „Goldparmäne“, aber auch für Tafelbirnen sind nur gute, tiefgründige Standorte geeignet. Für Lagen mit wenig Oberboden, auf Kuppen oder an Südhängen eignen sich nur noch sehr starkwachsende, robuste Apfelsorten wie beispielsweise Brettacher, Winterrambur oder Steinobstsorten wie Zwetschge oder Süßkirsche“, so der Obstbauberater, der für weitere Fragen zur Thematik unter Telefon 07231 308-1831 oder per E-Mail an bernhard.reisch@enzkreis.de gerne Auskunft gibt.

Weitere Informationen zum Schwarzen Rindenbrand finden sich auch im Internet beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg. Wissenschaftler des LTZ sammeln Informationen zu dieser Pilzkrankheit und sind hierbei auf die Mithilfe von Obstbaumbesitzern angewiesen. Auf der Homepage www.ltz.landwirtschaft-bw.de ist daher auch ein Fragebogen hinterlegt, mit dem Erfahrungen mit dieser Baumkrankheit abgefragt werden. Die Leiterin des Landwirtschaftsamtes Petra Rauch bittet daher Obstbaumbesitzer um Meldung an die dortigen Experten, denn „die Erkenntnisse aus den Fragebögen tragen dazu bei, effektive Gegenmaßnahmen gegen diese Krankheit zu entwickeln.“ (enz)



Fortgeschrittener Befall mit schwarzem Rindenbrand am Stamm. Weißer Stammanstrich kann Frostrisse und Sonnenbrandschäden am Stamm verhindern.

(Bilder: Enzkreis; Fotograf: Bernhard Reisch)

Erster Workshop zur Klimawandelanpassung im Enzkreis

Im Projekt „LoKlim - Lokale Kompetenzentwicklung für Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen“ werden die lokalen Folgen durch den Klimawandel im Enzkreis untersucht und Handlungsempfehlungen für die Kommunen ausgearbeitet. Nach dem Projektstart Mitte 2020 fand nun der erste Workshop im Landratsamt statt.

Neben dem Klimaschutz bildet die Anpassung an die Folgen des fortschreitenden Klimawandels einen wichtigen Aufgabenbereich für die Kommunen. Aus diesem Grund nimmt der Enzkreis als eine von sechs Pilotkommunen am LoKlim-Projekt teil. Das Forschungsvorhaben wird geleitet von der Universität Freiburg. Als weitere Piloten sind der Landkreis Böblingen und der Bodenseekreis sowie die Städte Kehl, Böblingen und Bad Krozingen dabei. Das Projekt wird fachlich begleitet von einem Projektbeirat, dem unter anderem die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), die Klimaschutz- und Energieagentur des Landes Baden-Württemberg (KEA), die Energieagentur Regio Freiburg (EA Regio Freiburg), das Institut für Fortbildung und Projektmanagement (Ifpro) und der Regionalverband Nordschwarzwald angehören.

Als ein Projektbaustein werden auf Basis von Klimadaten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) Klimasteckbriefe und Klimawirkungskarten für jede Gemeinde entwickelt. Diese zeigen lokale Betroffenheiten auf, bilden beispielsweise die Veränderungen bei den heißen Tagen, Vegetations- und Trockenperioden ab und stellen deren Entwicklung für die nahe und ferne Zukunft dar. Das Projekt baut dabei

auch auf Erkenntnissen aus einem vorangegangenen Vorhaben namens KlimaMORO zur Klimawandelanpassung in der Region Mittlerer Oberrhein und Nordschwarzwald auf.

In einer ersten von der Universität Freiburg moderierten Online-Veranstaltung diskutierten die Fachleute aus der Wissenschaft zusammen mit dem Ersten Landesbeamten und Klimaschutzdezernenten Wolfgang Herz, den Amtsleitungen des Landratsamts und dem Direktor des Regionalverbands Nordschwarzwald, Dr. Matthias Proske, die Veränderungen im Enzkreis. Gemeinsam wurde erörtert, welche Handlungsfelder aufgrund der zu erwartenden klimatischen Entwicklungen im weiteren Projektverlauf betrachtet werden sollen.

Dazu der Erste Landesbeamte: „Mit diesem Projekt packen wir ein weiteres großes Zukunftsthema an. Der Klimawandel ist da und wird fortschreiten. Wir müssen uns, wo es möglich ist, den Veränderungen anpassen. Oberste Priorität behält der Klimaschutz, denn nur damit können wir den Klimawandel stoppen.“ Die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung, Edith Marqués Berger, ergänzt: „Insbesondere Land- und Forstwirtschaft sind bereits spürbar vom Klimawandel betroffen. Mit den Arbeitsergebnissen aus dem Projekt erhalten die Kommunen im Kreis eine Hilfestellung, wie sie reagieren können, und wir profitieren auch von den Erkenntnissen der anderen Teilnehmer landesweit.“ Verbandsdirektor Dr. Matthias Proske, der seinerseits im Projektbeirat ist, erklärt die Motivation zur Mitwirkung des Regionalverbands Nordschwarzwald folgendermaßen: „Die Landschaft des Enzkreises ist sehr vielfältig, die Auswirkungen des Klimawandels daher oft sehr kleinräumig, eine Anpassung teils schwierig. Als Träger der Regionalplanung sehen wir den großen Handlungs- und Beratungsbedarf, der sich für die Kommunen aus den Folgen des Klimawandels ergibt und wollen mit ihnen zusammen Lösungen entwickeln.“

Als zweiter Baustein im Projekt werden die Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten für die Klimawandelanpassung in den Verwaltungen erfasst und konkrete Handlungsempfehlungen ausgearbeitet. Basierend auf den entwickelten Klimawirkungskarten und Prozesspfaden erfolgt dann ein Aufbau von Strukturen vor Ort. Zusammen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie ihren Rathausbediensteten sollen Prozessabläufe und Wissen gefestigt werden, um auf Extremwetterereignisse wie Starkregen, Stürme, Hochwasser oder Dürre wie auch die prognostizierten langfristigen klimatischen Entwicklungen angemessen reagieren zu können. Regelmäßig werden dazu Projekt- und Netzwerktreffen stattfinden. Zur Vermittlung und Erarbeitung von praxisnahem Fachwissen werden darüber hinaus Seminare angeboten. Mehr Informationen zu dem Projekt finden sich im Internet unter <https://lokale-klimaanpassung.de/>. (enz)



Wälder sind als CO₂-Speicher von hohem Wert für den Klimaschutz. Doch die heimischen Baumarten können mit den raschen Klimaveränderungen nicht Schritt halten. Als Anpassungsmaßnahme werden hitzetolerantere Arten angepflanzt wie etwa die klimaangepasste Baumart Eiche. Die auf dem Foto zu sehenden Setzlinge im Stadtwald Mühlacker werden in der Naturverjüngungsphase gefördert und geschützt.

(enz, Foto: Forstamt Enzkreis)

Deutsche Rentenversicherung



Jahresmeldung für 2020 prüfen:

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



Kinder, Jugendliche und ihre Handys

Was machen junge Menschen da eigentlich? Wer weiß genau, was sich alles bei WhatsApp, Instagram oder Snapchat abspielt, und was ist TikTok? Wann ist der richtige Zeitpunkt für das erste Smartphone? Welche Gefahren bergen eigentlich Social Media? Wann wird ein Videospiel zur Sucht? Wie können wir – Sie als Eltern und Lehrerinnen und Lehrer dafür Sorge tragen, dass Medienerziehung gesund verläuft? Der Medienexperte Clemens Beisel gibt beim „digitalen Elternabend“ Antworten auf die obigen Fragen.

In verschiedenen Video-Einheiten spricht er u.a. über die Themen:

- WhatsApp
- Instagram und TikTok
- Gaming
- YouTube und YouTube Kids
- Experteninterview Thomas Feibel zu Gaming

Den passwortgeschützten Zugang erhalten Sie **ab 15.03.2021** in der Beratungsstelle und steht Ihnen **bis zum 15.09.2021** kostenlos zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail: Tel. Nr. 07231-30870 oder an Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de. (enz)



MALERFACHBETRIEB FRANZ GEIGER



Treppenhaus GESTALTUNG

- Tapezierarbeiten, Flies - o. Strukturtapete
- Lackierarbeiten
- Brandbeschichtung
- Bodenbelagsarbeiten (Teppich Design - CV Beläge)
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmung

AHORNSTRASSE 40/1 | 75217 BIRKENFELD

TEL. 07231/472137

WWW.MALERFACHBETRIEB-GEIGER.DE

Anzeige